

**Überwachungsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	OEC-Wasserstoff-Rohrfernleitungsanlage XF39-A
Aktenzeichen Bericht	54.9-16.06-1.2.3
Betreiber/Firma	Orion Engineered Carbons GmbH Harry-Kloepfer-Straße 1 50997 Köln
Standort	Köln
Anlage	Wasserstoff-Rohrfernleitungsanlage XF 39-A
Datum und Dauer der Umweltspektion	23.08.2023 insgesamt 15 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Überwachung gemäß § 8a RohrFLtgV

**B) Grundlage der Überwachung**

- Erlaubnisbescheid zur Errichtung und Betrieb einer Fernleitung für gasförmigen Wasserstoff von Wesseling nach Kalscheuren gemäß § 6 Abs. 1 Gasfernleitungsverordnung NRW vom 26.05.1972
- Änderungsanzeige gemäß § 7 Abs. 1 Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtgV) vom 05.06.2001
- Änderungsanzeige gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 GasHDrLtgV vom 20.08.2001
- Anzeigenbestätigung gemäß § 5 Abs. 1 GasHDrLtgV durch die Bezirksregierung Köln vom 14.09.2007 (Az. 57.98.09-8229.6.6-Mo)
- Änderungsanzeige gemäß § 4a Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV) vom 09.01.2019
- Änderungsanzeige gemäß § 4a RohrFLtgV vom 13.05.2019
- Zusammenfassende Dokumentation, Stand: 01.03.2023
- Tagesordnung vom 15.08.2023
- RohrFLtgV
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL)
- Änderungsanzeige gemäß § 4a RohrFLtgV vom 17.03.2023

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-

erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

#### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben vom 28.08.2023 (Az. 54.9-16.06-1.2.3)
-----------------------	--

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.